



Mitteilungsblatt, 24.Stück

Studienjahr 1996/97

Ausgegeben am 17. September 1997

24. Stück

Übersicht:

272. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über statistische Erhebungen an den Universitäten, an der Donau-Universität Krems, an den Hochschulen künstlerischer Richtung und bei Fachhochschul-Studiengängen (Hochschul-Statistikverordnung 1997 - HStatVO 1997)
273. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Amtszulagen der akademischen Funktionäre gemäß UOG 1993
274. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Zulassung, die Evidenz der Studierenden und die Prüfungsevidenz an den Universitäten (Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 - UniStEVO 1997)
275. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (European Law)"
276. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (European Integration)"
277. Ausschreibung der **Nachwahl** der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wiss. Mitarbeiter/innen** im Forschungs- und Lehrbetrieb in die "**Studienkommission Informatik**" der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
278. Ausschreibung der **Wahl** der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wiss. Mitarbeiter/innen** im Forschungs- und Lehrbetrieb in die "**Institutskonferenzen für Informationstechnologie, Informatik-Systeme und Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme**" gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1-3 u. 5 UOG 1993
279. Ausschreibung der **Wahl** der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** in die "**Institutskonferenzen für Informationstechnologie, Informatik-Systeme und Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme**" gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1-3 u. 5 UOG 1993
280. Ausschreibung der **Wahl** der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en** in die "**Studienkommission Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften**" der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik (UOG 1993)
281. Ausschreibung der **Wahl** der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wiss. Mitarbeiter/innen** im Forschungs- und Lehrbetrieb in die "**Studienkommission Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften**" der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik (UOG 1993)
282. Technische Universität Wien - Stellenausschreibung
283. 11. Lehrgang der Europaakademie der Verwaltungsakademie des Bundes (Grundlehrgang)
284. Ausschreibung freier Planstellen
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. Oktober 1997

Redaktionsschluß: Freitag, 26. September 1997

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

272. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER STATISTISCHE ERHEBUNGEN AN DEN UNIVERSITÄTEN, AN DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, AN DEN HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG UND BEI FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGEN (HOCHSCHUL-STATISTIKVERORDNUNG 1997 - HStatVO 1997)

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über statistische Erhebungen an den Universitäten, an der Donau-Universität Krems, an den Hochschulen künstlerischer Richtung und bei Fachhochschul-Studiengängen (Hochschul-Statistikverordnung 1997 - HStatVO 1997) wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 233 vom 22. August 1997 verlautbart.

273. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE AMTSZULAGEN DER AKADEMISCHEN FUNKTIONÄRE GEMÄß UOG 1993

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Amtszulagen der akademischen Funktionäre gemäß UOG 1993 wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 235 vom 22. August 1997 verlautbart.

274. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE ZULASSUNG, DIE EVIDENZ DER STUDIERENDEN UND DIE PRÜFUNGSEVIDENZ AN DEN UNIVERSITÄTEN (UNIVERSITÄTS-STUDIENEVIDENZVERORDNUNG 1997 - UniStEVO 1997)

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Zulassung, die Evidenz der Studierenden und die Prüfungsevidenz an den Universitäten (Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 - UniStEVO 1997) wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 245 vom 2. September 1997 verlautbart.

275. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (EUROPEAN LAW)"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (European Law)" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 246 vom 4. September 1997 verlautbart.

276. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (EUROPEAN INTEGRATION)"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (European Integration)" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 247 vom 4. September 1997 verlautbart.

277. AUSSCHREIBUNG DER NACHWAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSO

**NENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND DER WISS. MIT
ARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE "STUDIEN
KOMMISSION INFORMATIK" DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
UND INFORMATIK**

Die Wahl findet am

Donnerstag, 9. Oktober 1997
von **11.00 - 13.00 Uhr**
im **i-507 (Vorstufengebäude)**

statt.

Zu wählen sind **1** Mitglied und **5** Ersatzmitglieder für die

Studienkommission Informatik

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Gemäß § 9 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum **Freitag, 3. Oktober 1997** beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, i-507, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer **Kandidaturerklärung**).

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab **Montag, 29. September 1997** (vormittags) beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, i-507, zur Einsichtnahme auf.

Die Wahl wird gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
DI.Dr. Walter Schludermann

**278. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONEN GRUPPE
DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND DER WISS. MITARBEITER/INNEN IM
FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE "INSTITUTSKONFERENZEN FÜR
INFORMATIONSTECHNOLOGIE, INFORMATIK-SYSTEME UND
WIRTSCHAFTSINFORMATIK UND ANWENDUNGSSYSTEME" GEM. § 45 ABS. 2 IN
VERBINDUNG MIT § 14 ABS. 1-3 UND 5 UOG 1993**

Die Wahlen finden am

Donnerstag, 9. Oktober 1997
von **11.00 - 13.00 Uhr**,
im **i-507 (Vorstufengebäude)**

statt.

Zu wählen sind je **2** Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Institute für:

Informationstechnologie
Informatik - Systeme
Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme

Aktiv und **passiv wahlberechtigt** sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschl. Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wiss. Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem dem betreffenden Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG 1993 gleichgestellt sind.

Gemäß § 9 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum **Freitag, 3. Oktober 1997** beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, i-507, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer **Kandidaturerklärung**).

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab **Montag, 29. September 1997**, (vormittags) beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, i- 507, zur Einsichtnahme auf.

Die Wahlen werden gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
DI. Dr. Walter Schludermann

279. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONEN GRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE "INSTITUTSKONFERENZEN FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE, FÜR INFORMATIK- SYSTEME UND WIRTSCHAFTSINFORMATIK UND AN WENDUNGSSYSTEME" GEM. § 45 ABS. 2 IN VERBINDUNG MIT § 14 ABS. 1-3 U. 5 UOG 1993

Die Wahlen der Vertreter/innen in die Institutskonferenzen gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1-3 u. 5 UOG 1993 finden am

Donnerstag, 9. Oktober 1997
von **9.00 - 10.00 Uhr**
im **z-226 (Sitzungszimmer des Rektors)**

in einer Wahlversammlung statt.

Gem. § 14 der Wahlordnung - Sonderregelung für die Entsendung in die Institutskonferenz - hat eine Wahlversammlung zu entfallen, wenn die Zahl der einem Institut zugeordneten Vertreter/innen der

Personengruppe der Allgemeinen Bediensteten nicht größer ist als die Zahl der dieser Personengruppe zufallenden Vertreter/innen, **d.h. wenn einem Institut nur eine/ein Allgemeine(r) Bedienstete(r) zugeordnet ist, so ist diese(r) Bedienstete(r) automatisch Mitglied der Institutskonferenz.**

Zu wählen ist gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 4 UOG 1993 **je ein/e Vertreter/in sowie ein Ersatzmitglied** für die Institute für :

**Informationstechnologie
Informatik- Systeme
Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme**

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Bediensteten, die am Tag der Wahl in einem Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt ab **Donnerstag, 2. Oktober 1997** (vormittags) bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, FOInsp. Edda Türk, zur Einsichtnahme auf.

Die Wahlen werden gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt am 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Die Wahl ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
FOInsp. Edda Türk

280. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONEN GRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE "STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN" DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Wahl findet am

**Mittwoch, 15. Oktober 1997
um 13.00 Uhr
im Raum i-171 (Institut für Soziologie)**

statt.

Gemäß dem Beschluß des Fakultätskollegiums vom 7. Mai 1997 sind **4 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder** für die

Studienkommission Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften

zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Die Wahl wird gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
O.Univ.-Prof.Dipl.-Soziol.Dr. Paul Kellermann

281. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONEN- GRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENTEN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE "STUDIEN KOMMISSION DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN" DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Wahl findet am

Donnerstag, 9. Oktober 1997
von **11.00-13.00 Uhr**,
im **i-507 (Vorstufengebäude)**

statt.

Gemäß dem Beschluß des Fakultätskollegiums vom 7. Mai 1997 sind **4** Mitglieder und **4** Ersatzmitglieder für die

Studienkommission Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften

zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftliche Mitarbeiter/ innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Gemäß § 9 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum **Freitag, 3. Oktober 1997** beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, i-507, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer **Kandidaturerklärung**).

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab **Montag, 29. September 1997**, (vormittags) beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, i-507, zur Einsichtnahme auf.

Die Wahl wird gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

DI.Dr. Walter Schludermann

282. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN - STELLENAUSSCHREIBUNG

Ausschreibungstext siehe Beilage 1.

283. 11. LEHRGANG DER EUROPAAKADEMIE DER VERWALTUNGS-AKADEMIE DES BUNDES (GRUNDLEHRGANG)

Ausschreibungstext siehe Beilage 2.

284. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN

284.1

An der Universität Klagenfurt (Institut für Philosophie und Gruppendynamik mit einer Dienstzuteilung an das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Abteilung "Studienzentrum für Weiterbildung" ist eine Planstelle des

Höheren Wissenschaftlichen Dienstes (VB I/a vollbeschäftigt)

voraussichtlich mit 1. Jänner 1998 befristet auf 4 Jahre zu besetzen.

Aufgaben: Selbständige wissenschaftliche Erforschung und Begleitung von Weiterbildungsprojekten im regionalen und überregionalen Bereich; Projektmanagement im Weiterbildungsbereich; Bedarfserhebung im Bereich der Weiterbildung; Entwicklung von Lehrgängen, Kursen und dgl., sowie deren Umsetzung; Mitwirkung in der Geschäftsführung der Abteilung; Mitwirkung in der Lehre (Studienrichtung Philosophie).

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium; Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten; Managementqualifikation; Organisations- und Beratungskompetenz.

Erwünschte Zusatzqualifikationen: Doktorat erwünscht; Philosophische Ausbildung; Kenntnisse in der Organisationsentwicklung; gute Kenntnisse in EDV und Informationstechniken.

Dienstort: Klagenfurt

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universitäten streben eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und laden daher facheinschlägig qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9022 Klagenfurt zu richten (tel. Auskünfte bei Rektor O.Univ.-Prof.Dr. Willibald Dörfler unter 0463/2700-201 oder bei Univ.Prof.Dr. Peter Heintel unter 0463/2700-756).

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

284.2

